

## Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister  
Tobias Bergmann**

FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH  
Frau Svenja Ehlers  
Friesenstraße 11  
24534 Neumünster

E-Mail [oberbuergemeister@neumuenster.de](mailto:oberbuergemeister@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 23 25 Fax 04321 942 23 23  
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 03. Dezember 2025

### **Änderungsbescheid zum „öffentlichen Betrauungsakt“ vom 25.07.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Ehlers,

hiermit ergeht folgender

**Änderungsbescheid  
zum  
Öffentlichen Betrauungsakt  
(Anlage 1 zu diesem Änderungsbescheid)**

der Stadt Neumünster  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

vom 25.07.2024

betreffend

das „**Gesamtunternehmen FEK**“

bestehend aus

der **FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH**,  
Friesenstraße 11, 24534 Neumünster  
sowie

der **FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH,**

Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

und

der **MVZ FEK Dr. Lehmann GmbH,**

Sachsenring 26–28, 24534 Neumünster

und

der **FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH,**

Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

und

der **Psychiatrische Tagesklinik Neumünster GmbH,**

Hahnknüll 58, 24537 Neumünster

und

der **Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH,**

Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

## Präambel

- (1) Die FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, die FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, die MVZ FEK Neumünster GmbH, die MVZ Dr. Lehmann GbR, die FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, die Psychiatrische Tagesklinik Neumünster GmbH und die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH sind aufgrund der unter ihnen bestehenden organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Verflechtungen (insbesondere über Beteiligungsverhältnisse, Personenidentität in Führungspositionen und den Einsatz von Ärztinnen und Ärzten sowie anderem medizinischem Personal) sowie der einheitlichen Zielsetzung, eine ausreichende medizinische Versorgung in der Stadt Neumünster (im Folgenden: „**Stadt**“) zu gewährleisten, als einheitliches Unternehmen im Sinne des EU-Beihilfenrechts zu betrachten (im Folgenden: „**Gesamtunternehmen FEK**“).
- (2) Die Stadt hat das „Gesamtunternehmen FEK“ am 25.07.2024 entsprechend den Vorgaben des Europäischen Beihilferechts, insbesondere des Beschlusses der EU-Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Absatz 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (2012/21/EU, ABl. EU Nr. L 7/3 vom 11. Januar 2012, im Folgenden: „**Freistellungsbeschluss**“), mit der Erbringung sog. „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (im Folgenden: „**DAWI**“) betraut. Der Betrauungsakt ist diesem Änderungsbescheid als **Anlage 1** beigelegt. Durch den Betrauungsakt wird sichergestellt, dass das „Gesamtunternehmen FEK“ staatliche (kommunale) Beihilfen (Ausgleichsleistungen) für die Erbringung besonderer Gemeinwohlaufgaben erhalten darf, ohne dass diese Beihilfen (Ausgleichsleistungen) zuvor bei der EU-Kommission angemeldet (notifiziert) werden müssen. Hinsichtlich des Gegenstands und Zwecks der zum „Gesamtunternehmen FEK“ gehörenden Gesellschaften wird auf den Betrauungsakt verwiesen.
- (3) Der Betrauungsakt sieht gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 einen Betrauungszeitraum von drei Jahren ab Inkrafttreten des Betrauungsaktes vor. Nur wenn innerhalb dieses dreijährigen Betrauungszeitraums Investitionen des „Gesamtunternehmens FEK“ für die Erbringung von DAWI-Leistungen erforderlich werden, die so erheblich sind, dass sie nach allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen über einen längeren Zeitraum als bis zum Ende des dreijährigen Betrauungszeitraums abgeschrieben werden müssen, verlängert sich der Betrauungszeitraum hinsichtlich dieser Investitionen und auch nur für Ausgleichsleistungen für diese Investitionen bis zum Ende der Abschreibungsdauer, § 7 Absatz 1 Satz 2 des Betrauungsaktes.
- (4) Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Freistellungsbeschlusses erlaubt die Betrauung des „Gesamtunternehmens FEK“ für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren ab Inkrafttreten

des Betrauungsaktes. Um eine ausreichende medizinische Versorgung in der Stadt zu gewährleisten und das mit dieser Gemeinwohlaufgabe betraute „Gesamtunternehmen FEK“ über den ursprünglich festgelegten dreijährigen Betrauungszeitraum hinaus bei Bedarf unterstützen zu können, beabsichtigt die Stadt die Änderung des im Betrauungsakt festgelegten Betrauungszeitraums auf die im Freistellungsbeschluss festgelegte Höchstdauer von zehn Jahren. Zu diesem Zweck wird durch diesen Änderungsbescheid § 7 Absatz 1 des Betrauungsaktes geändert. Der Betrauungsakt bleibt im Übrigen unberührt.

## § 1

### Änderungen

Die Auflistung der zum „Gesamtunternehmen FEK“ gehörenden Unternehmen wird aufgrund der erfolgten Anwachsung der MVZ Dr. Lehmann GbR an die MVZ FEK Neumünster GmbH sowie die anschließende Umfirmierung dieser auf die MVZ FEK Dr. Lehmann GmbH wie folgt geändert:

#### **Auflistung (alt)**

*das „Gesamtunternehmen FEK“*

*bestehend aus*

*der FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH,*

*Friesenstraße 11, 24534 Neumünster*

*sowie*

*der FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH,*

*Friesenstraße 11, 24534 Neumünster*

*und*

*der MVZ FEK Neumünster GmbH,*

*Parkstraße 26, 24534 Neumünster*

*und*

*der MVZ Dr. Lehmann GbR,*

*Sachsenring 26–28, 24534 Neumünster*

*und*

*der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH,*

*Friesenstraße 11, 24534 Neumünster .*

*und*

*der Psychiatrische Tagesklinik Neumünster GmbH,*

*Hahnknüll 58, 24537 Neumünster*

*und*

*der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH,*

*Friesenstraße 11, 24534 Neumünster*

### **Auflistung (neu)**

das „Gesamtunternehmen FEK“

bestehend aus

der FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH,  
Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

sowie

der FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH,  
Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

und

der **MVZ FEK Dr. Lehmann GmbH**,  
Sachsenring 26–28, 24534 Neumünster

und

der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH,  
Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

und

der Psychiatrische Tagesklinik Neumünster GmbH,  
Hahnknüll 58, 24537 Neumünster

und

der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH,  
Friesenstraße 11, 24534 Neumünster

§ 7 Absatz 1 des Betrauungsaktes wird wie folgt geändert:

### **§ 7 (alt)**

#### **Geltungsdauer und Beendigung**

#### **(Zu Art. 2 Abs. 2 des Freistellungsbeschlusses)**

- (1) Die Betrauung erfolgt für eine Dauer von **drei Jahren** ab Inkrafttreten des Betrauungsaktes. Werden innerhalb dieses Betrauungszeitraums Investitionen des „Gesamtunternehmens FEK“ für die Erbringung von DAWI-Leistungen erforderlich, die so erheblich sind, dass sie nach allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen über einen längeren Zeitraum als bis zum Ende des dreijährigen Betrauungszeitraums abgeschrieben werden müssen, verlängert sich der Betrauungszeitraum hinsichtlich dieser Investitionen

*und auch nur für Ausgleichsleistungen für diese Investition bis zum Ende der Abschreibungsdauer. Vor dem Ende des Betrauungszeitraums wird die Stadt möglichst frühzeitig über eine mögliche weitere Betrauung in Übereinstimmung mit dem nationalen und europäischen Recht befinden.*

## **§ 7(neu)**

### **Geltungsdauer und Beendigung**

#### **(Zu Art. 2 Abs. 2 des Freistellungsbeschlusses)**

- (1) *Die Betrauung erfolgt für eine Dauer von **zehn Jahren** ab Inkrafttreten des Betrauungsaktes. Werden innerhalb dieses Betrauungszeitraums Investitionen des „Gesamtunternehmens FEK“ für die Erbringung von DAWI-Leistungen erforderlich, die so erheblich sind, dass sie nach allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen über einen längeren Zeitraum als bis zum Ende des zehnjährigen Betrauungszeitraums abgeschrieben werden müssen, verlängert sich der Betrauungszeitraum hinsichtlich dieser Investitionen und auch nur für Ausgleichsleistungen für diese Investition bis zum Ende der Abschreibungsdauer. Vor dem Ende des Betrauungszeitraums wird die Stadt möglichst frühzeitig über eine mögliche weitere Betrauung in Übereinstimmung mit dem nationalen und europäischen Recht befinden.*

## **§ 2**

### **Wirksamkeit der Änderung**

Die Änderung wird mit Ablauf der Rechtsbehelfsfrist zu diesem Änderungsbescheid wirksam. Diese Frist verkürzt sich, wenn der in der Anlage 3 zu diesem Änderungsbescheid befindliche Rechtsbehelfsverzicht seitens der im „Gesamtunternehmen FEK“ zusammengefassten Gesellschaften rechtswirksam erklärt wurde.

## **§ 3**

### **In-Kraft-Treten der Änderung**

- (1) Die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 02.12.2025 diesen Änderungsbescheid der Stadt beschlossen.
- (2) Die Änderung gemäß § 1 dieses Änderungsbescheides tritt mit dem Tage der Unterzeichnung des Änderungsbescheides in Kraft.

## **§ 4**

### **Anlagen**

Bestandteil dieses Änderungsbescheides sind die folgenden Anlagen:

1. Öffentlicher Betrauungsakt (Bescheid) der Stadt vom 07.2024 (Anlage 1)
2. Muster der Bestätigung des Erhalts des Änderungsbescheides durch die im „Gesamtunternehmen FEK“ zusammengefassten Gesellschaften (Anlage 2);
3. Rechtsbehelfsverzicht (Anlage 3);

Neumünster, den 3.12.2025

Im Auftrag



Carsten Hillgruber  
Stadtrat

.....  
Tobias Bergmann  
Oberbürgermeister

BK mit Datum

03.12.2025

Erst nach  
Ratsbeschluss



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Änderungsbescheid (Bescheid) kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Neumünster, Großflecken 59, 24534 Neumünster, erhoben werden. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

## **Anlage 1**

Öffentlicher Betrauungsakt (Bescheid) der Stadt betreffend das „Gesamtunternehmen FEK“ vom  
25.07.2024

## Anlage 2

Der Erhalt des Änderungsbescheides vom 03.12.2025 wird hiermit bestätigt.

Neumünster, den .....

.....

FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neu-  
münster GmbH (Geschäftsführung)

Neumünster, den .....

.....

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft  
mbH (Geschäftsführung)

Neumünster, den .....

.....

MVZ FEK Dr. Lehmann GmbH  
(Geschäftsführung)

Neumünster, den .....

.....

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft  
mbH (Geschäftsführung)

Neumünster, den .....

.....

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster  
GmbH (Geschäftsführung)

Neumünster, den .....

.....

Pflege- und Servicezentrum Neumünster  
GmbH (Geschäftsführung)

### Anlage 3

Hiermit wird erklärt, dass auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Änderungsbescheid verzichtet wird.

Neumünster, den .....

.....

FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus  
Neumünster GmbH (Geschäftsführung)

Neumünster, den .....

.....

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft  
mbH (Geschäftsführung)

Neumünster, den .....

.....

MVZ FEK Dr. Lehmann GmbH  
(Geschäftsführung)

Neumünster, den .....

.....

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft  
mbH (Geschäftsführung)

Neumünster, den .....

.....

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster  
GmbH (Geschäftsführung)

Neumünster, den .....

.....

Pflege- und Servicezentrum Neumünster  
GmbH (Geschäftsführung)